



VOPSI Infos

Dezember 2024

Im nun schon fast hinter uns liegenden Jahr lancierte der VOPSI eine Kampagne, mit der die Bekanntheit beim Personal gesteigert werden sollte.

Wir konnten somit die Arbeit des Dachverbands in knapp zehn Institutionen des Kantons vorstellen, die dem GAV INFRI-VOPSI unterstehen. Dies geschah jeweils in unterschiedlichem Rahmen, zum Beispiel anlässlich einer Personalversammlung oder einer Veranstaltung oder auch bei einem Anlass ausserhalb der Arbeitszeiten. Es gab Begegnungen mit dem Personal bei einem Kaffee oder einem Glas Wein, und ein Termin wurde verpasst, doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Aufgrund des positiven Echos auf unsere Besuche wird die Kampagne nächstes Jahr wieder durchgeführt.



In der Zwischenzeit lädt Sie der VOPSI ein, Ihre Fähigkeiten als Sprachrohr zu testen!

Eine Übersicht über die besten Spielergebnisse zu führen, erwies sich für den VOPSI leider unverhältnismässig aufwendig. Sie können jedoch gerne ein Foto Ihrer Punktzahl mit Ihren Kontaktangaben an secretariat@fopis.ch senden – die besten Sprachrohre erhalten ein kleines Geschenk! Viel Spass – und Teilen nicht vergessen!

Voranschlag 2025 des Staats Freiburg

Die Einführung neuer Klassen in sonderpädagogischen Einrichtungen löste Reaktionen aus, da die Mittel für Logopädie, Psychomotorik und Psychologie nicht erhöht wurden. Der VOPSI wandte sich zusammen mit anderen betroffenen Berufsorganisationen an den Staatsrat und forderte eine Anpassung der Vollzeitäquivalente (VZÄ), damit das pädagogisch-therapeutische Personal die Schülerinnen und Schüler angemessen begleiten kann. Die Regierung erwähnte in ihrer Antwort Schwierigkeiten, den Voranschlag 2025 ins Lot zu bringen. 80 Prozent der zusätzlichen VZÄ (von den 25, die den sonderpädagogischen Einrichtungen insgesamt gewährt wurden) wurden den zehn neuen

Klassen zugeteilt. Die übrigen 5 VZÄ wurden auf Grundlage einer «eingehenden Analyse zur Festlegung der Prioritäten, um einen guten Verlauf des Schuljahres 2024/2025 zu gewährleisten», verteilt. Der Staatsrat meint weiter, es sei ihm in der aktuellen Situation nicht möglich, «den sonderpädagogischen Einrichtungen zusätzliche Stellen zu bewilligen». Es sei Sache der Schulleitungen und der Fachleute, «die Bedürfnisse zu priorisieren und gleichzeitig die Praktiken in der Gesamtbetreuung der Schüler weiterzuentwickeln sowie die verfügbaren Ressourcen nach Möglichkeit neu zu organisieren».

Zu dieser Antwort des Staatsrats ist zu sagen, dass ein Sanierungsplan für die Kantonsfinanzen angekündigt wurde, der bereits für 2025 und auch für die Jahre danach nichts Gutes verheisst. Dass die Sparschraube angezogen wird, betrifft selbstredend die subventionierten Einrichtungen und deren Personal. Der VOPSI und die Mitgliedsverbände werden für die Qualität der Betreuung durch ausgebildete Fachleute eintreten; zu gegebener Zeit wird er an die Kantonsvertreterinnen und -vertreter appellieren, denn der Staatsrat hat das letzte Wort in Sachen Sparmassnahmen. Es ist unsere menschliche Pflicht, ihm zu signalisieren, dass die Gesellschaft die Verletzlichsten unter uns respektieren und für sie sorgen muss.



Rückblick auf das VOPSI-Jubiläum



Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des VOPSI wurde ein Festabend im Schloss Seedorf organisiert. Es gab gutes Essen aus der Schlossküche und Musik von der Band Bluesgreen. Präsident Olivier Buro würdigte die Arbeit des Dachverbands und der Fachleute des subventionierten Bereichs mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Mit grossem Stolz und viel Freude feiern wir heute das 25-jährige Bestehen des VOPSI, des Verbands der Organisationen des Personals der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg. Dieses Ereignis ist nicht einfach ein Jubiläum, sondern ein lebendiges Zeugnis für das Engagement, die Solidarität und die Entschlossenheit unseres Sektors.

Blicken wir kurz auf unsere Geschichte zurück. In den 1970er-Jahren, als sich der soziale Sektor im Kanton Freiburg zu strukturieren begann, erhoben sich zahlreiche Stimmen, die Veränderungen forderten. Die karitativen Institutionen, die oft religiösen Ursprungs waren, wollten sich professionalisieren und für immer komplexere Herausforderungen gerüstet sein. Den Akteuren des sozialen Bereichs wurde bewusst, dass eine spezialisierte Betreuung und grosse Transparenz hinsichtlich ihrer Verwaltung nötig waren.

Das war der Kontext, in dem der VOPSI entstand. Er ist die Frucht von Kämpfen und Diskussionen, das Ergebnis eines gemeinsamen Bedürfnisses nach Anerkennung und Schutz der Rechte der Angestellten des Sektors. Mit vereinten Kräften ist es uns gelungen, ein würdiges, faires und respektvolles Arbeitsumfeld für alle Fachleute zu schaffen, die täglich im Dienste unserer Gemeinschaft arbeiten.

Die Unterzeichnung des ersten Gesamtarbeitsvertrags im Jahr 1984 bedeutete einen Wendepunkt. Dieser starke Moment zeigte unseren Willen, als vollwertige Partner anerkannt zu werden, die fähig sind, zu verhandeln und unsere Rechte zu verteidigen. Dank diesem kollektiven Kampf konnten wir den Grundstein für eine gerechtere Zukunft für Tausende Angestellte legen, die unsere Institutionen am Laufen halten.

Heute vertritt der VOPSI mehr als 2000 Angestellte, was von unserer Stärke und unserem Einfluss zeugt. Es ist uns gelungen, tragfähige Brücken zwischen dem Arbeitgeber und den Angestellten zu bauen, den sozialen Dialog zu fördern und Arbeitsbedingungen zu verteidigen, die unser Engagement für Solidarität und Inklusion widerspiegeln.

Doch eine 25 Jahre lange Erfolgsgeschichte zu feiern, soll nicht nur Anlass sein, sich an die Vergangenheit zu erinnern. Es ist auch eine Einladung, sich Gedanken zur Zukunft zu machen. Die Welt entwickelt sich weiter und mit ihr die Herausforderungen, mit denen wir im sozialen Bereich konfrontiert sind. Die Bedürfnisse unserer Gesellschaft verändern sich, und wir müssen uns anpassen und dabei gleichzeitig unseren Grundwerten treu bleiben: Achtung der Verschiedenheit, Fairness und kollektive Verantwortung.

Deshalb müssen wir weiterhin zusammenarbeiten, unsere Errungenschaften verteidigen sowie für bessere Arbeitsbedingungen, mehr Anerkennung für unseren Beruf und konstante Unterstützung für unsere Klientel kämpfen. Wir müssen Akteure des sozialen Wandels sein, dies nicht nur indem wir hochwertige Leistungen bieten, sondern auch indem wir dafür sorgen, dass unsere Stimme in den Debatten, die unsere Zukunft gestalten, gehört wird.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen allen für Ihr Engagement und Ihren Enthusiasmus danken. Feiern wir gemeinsam den zurückgelegten Weg, aber setzen wir uns vor allem dafür ein, eine strahlende Zukunft für unseren Sektor aufzubauen.

Herzlichen Glückwunsch dem VOPSI, und auf zu neuen Erfolgen! Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Olivier Buro, Präsident

Die Frage des Monats: Was passiert mit meiner Ausbildungsvereinbarung, wenn ich den Arbeitgeber wechsle?

Muss ich der Institution, in der ich zum Zeitpunkt des Abschlusses meiner Ausbildung gearbeitet habe, die Kosten zurückerstatten?

Am 1. Juli 2024 ist eine GAV-Änderung zu diesem Thema in Kraft getreten. Ab jetzt wird zwischen vom Arbeitgeber vorgeschriebener Aus- und Weiterbildung, zur Berufsausübung erforderlicher Aus- und Weiterbildung, Aus- und Weiterbildung von gegenseitigem Interesse, Aus- und Weiterbildung im ausschliesslichen Interesse der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters und berufsbegleitender Grundausbildung unterschieden.

Die Rückzahlungsfrist, das heisst der Zeitraum, in dem Mitarbeitende verpflichtet sind, beim Arbeitgeber zu bleiben, der die Ausbildung finanziert hat, greift künftig oberhalb der Schwelle von Fr. 5'000.-. Zwischen Fr. 5001 und Fr. 10'000 beträgt die Rückzahlungsfrist 12 Monate, zwischen Fr. 10'001 und Fr. 15'000 24 Monate und ab Fr. 15'001 36 Monate. Eine Ausbildungsvereinbarung wird also ab Ausbildungskosten in Höhe von Fr. 5001 abgeschlossen.

Die Übernahme der Ausbildungskosten wurde ebenfalls angepasst, so richtet sie sich nicht mehr nach dem Beschäftigungsgrad der oder des Angestellten. Weiter hängt die Kostenübernahme von der Art der Ausbildung ab (siehe Art. 35.3).

Und schliesslich hat sich noch geändert, dass die Kostenübernahme auf den neuen Arbeitgeber übergeht, wenn die Ausbildung noch nicht beendet ist oder die Ausbildungsvereinbarung in Kraft getreten ist, sofern es sich um eine Institution handelt, die dem GAV INFRI-VOPSI untersteht. Die Antwort auf die eingangs gestellte Frage lautet somit, dass keine Rückzahlung geschuldet ist, wenn der neue Arbeitgeber INFRI-Mitglied ist und sein Personal dem GAV untersteht. Jedoch muss die oder der Angestellte den neuen Arbeitgeber informieren, wenn eine Ausbildungsvereinbarung vorliegt. Die Rückzahlungsfrist gilt dann beim neuen Arbeitgeber.



**Fédération des Organisations
du personnel des institutions
sociales fribourgeoises**

**Verband des Organisations
des Personals des Sozialen
Institutionen des Kantons Freiburg**

Adresse du secrétariat

Bd de Péroilles 8
1700 Fribourg
026 309 26 40

**Membres collectifs: Associations
professionnelles et syndicat**

AFP/FPV
www.psy-fri.ch
Association fribourgeoise
des psychologues

AVENIR SOCIAL
www.avenirsocial.ch
Section Fribourg

PSYCHOMOTRICITÉ SUISSE
www.psychomotricite-suisse.ch
Association des thérapeutes en
psychomotricité

ATSF
atsf.ch@gmail.com
Association des travailleurs
socioprofessionnels fribourgeois.

ARLD
www.arld.ch
Association romande des logopé-
distes diplômés Section Fribourg

GFEP
Groupement fribourgeois des
ergothérapeutes et physiothérapeutes.

GMES
www.gfmes.ch
Groupement fribourgeois des maîtres
de l'enseignement spécialisé

SSP
Syndicat des services publics
fribourg@ssp-vpod.ch